

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.12.2024

Zu Ltg.-**585/XX-2024**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 19. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker betreffend „Kostenfreier Schwimmunterricht an NÖ Schulen“, eingebracht am 14.11.2024, Ltg.-585/XX-2024, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Im Pflichtgegenstand "Bewegung und Sport" als auch in ergänzenden Angeboten (Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände, Schulveranstaltungen mit sportlichem Akzent, Schulsportbewerben) wird im Sinne des Lehrplans das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schüler mit jenen Kompetenzen auszustatten, die eine Teilnahme an unterschiedlichen Sportarten und Bewegungsformen ermöglicht. Auch Schwimmen ist Bestandteil des Lehrplanes.

Bei Leitertagungen und Dienstbesprechungen wird regelmäßig auf die einschlägigen Vorgaben hingewiesen. Anfragen von Schulleitungen, Schulerhaltern oder Erziehungsberechtigten werden unter Verweis auf die geltende Rechtslage beantwortet. Seitens des Landes gibt es keine anderweitigen Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin